



# Protokoll zur 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 29.03.2022 im Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr      Ende: 22:00 Uhr

---

## Vorsitzender:

Georgios Chrysochoidis      Für Leutasch

## Gemeinderäte:

|                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Stefan Obermeir              | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
| Richard Kirchebner           | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
| Florian Mößmer               | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
| Alwin Nairz                  | Für Leutasch                      |
| Martina Nairz                | Für Leutasch                      |
| Thomas Nairz                 | Für Leutasch                      |
| Christian Neuner             | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
| Marion Neuner                | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
| Siegmond Neuner              | Für Leutasch                      |
| Angelika Obermeir            | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
| Romed Pichler                | Für Leutasch                      |
| DI Ernst Ragg                | Für Leutasch                      |
| Christina Ripfl              | Für Leutasch                      |
| Mag. Astrid Schösser-Pichler | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |

## Weiters anwesend:

Ing. Jochen Neuner  
7 Zuhörer

## Tagesordnung

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Bestellung/Nominierung von Mitgliedern in den Überprüfungsausschuss, Bau- und Verkehrsausschuss, Tourismusausschuss und in den Aufsichtsrat der Alpenbad Leutasch-Tirol Spiel- und Sportanlagen Ges.m.b.H.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Geschäftsverteilung bestimmter Agenden vom Gemeinderat an den Bürgermeister, Gemeindevorstand und Bau- und Verkehrsausschuss
5. Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Finanzjahr 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021
7. Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos
8. Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Alexander Kluckner-Markt um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. .450 und 569/1
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Bernhard Haslwanter um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. .103, 1026/1 und 1026/3

11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Robert Krismer um Überlassung diverser Teilwaldrechte und Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2970/5 inkl. Exkamerierung
  12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Peter Hartwig um Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf einer Teilfläche aus Gst. 2880/147
  13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld um Subvention in Höhe von € 1.000
  14. Personelles
  15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 

## Niederschrift

- 1) Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

**Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 31.01. und 22.03.2022 werden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.**

- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bürgermeister:

- Statistik zur Wahlbeteiligung und Alterszusammensetzung bei den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022.
- Seniorenausflüge finden heuer wieder statt.
- Umbau/Sanierung Alpenbad: Abbrucharbeiten schreiten planmäßig voran.
- Neugestaltung/Möblierung Geisterklamm: Konzept wurde vom TVB beauftragt, nächste Woche findet eine Besprechung mit dem Planungsbüro statt, dann erfolgt Vorlage im GR.
- Brand beim Abfallbeseitigungsverband, Dach des Sperrmülllagers wurde zerstört.
- Neuausschreibung Konzept ÖPNV: Bisher haben in allen Gemeinden Workshops unter Einbindung des VVT, des TVB und weiteren Stakeholdern dazu stattgefunden; das Konzept muss auf den ÖBB-Fahrplan abgestimmt sein, abschließend erfolgt eine gemeinsame Präsentation für alle Interessenten am Plateau.
- Neubau Forstweg Postentäler: Ursprünglich war dieser Weg von der Landesstraße aus geplant, soll jetzt aber von der Fluder aus erfolgen; damit würden rund 17 ha Teilwald erschlossen werden; die Projektierung erfolgt durch die Bezirksforstinspektion, Förderung von 35 %, Umsetzung bis zum nächsten Jahr vorgesehen.

- 3) Bestellung/Nominierung von Mitgliedern in den Überprüfungsausschuss, Bau- und Verkehrsausschuss, Tourismusausschuss und in den Aufsichtsrat der Alpenbad Leutasch-Tirol Spiel- und Sportanlagen Ges.m.b.H.

Der Vorsitzende erklärt, dass bei diesem TOP nur der Überprüfungsausschuss, Bau- und Verkehrsausschuss und Aufsichtsrat des Alpenbades bestellt werden soll, die Erfordernis weiterer Ausschüsse wird noch in den Gremien abgestimmt. Die Anzahl soll wie bisher festgelegt werden, kann aber auch geändert werden.

GR Christian Neuner beantragt die Besetzung von zwei Mitglieder seiner Fraktion für den Überprüfungsausschuss, da der Aufwand umfangreich sei. Auch müssen in diesem Gremium keine Abstimmungen erfolgen und eine ungerade Anzahl sei daher nicht zwingend.

Auch GR Thomas Nairz befürwortet diesen Vorschlag.

Die Aufteilung bei den übrigen Gremien soll analog zur Festsetzung des Gemeindevorstandes gemäß d'Hondtscher Berechnung durchgeführt werden.

Folgende Besetzungen sollen daher festgelegt werden:

| Gremium                    | Für Leutasch | Gemeinsame Leutascher Bürgerliste |
|----------------------------|--------------|-----------------------------------|
| Überprüfungsausschuss      | 2 Mitglieder | 2 Mitglieder                      |
| Bau- und Verkehrsausschuss | 3 Mitglieder | 2 Mitglieder                      |
| Aufsichtsrat Alpenbad      | 3 Mitglieder | 2 Mitglieder                      |

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Besetzung für den Überprüfungsausschuss mit jeweils zwei Mitgliedern beider Parteien.**

**Von der Gemeinderatspartei Für Leutasch werden folgende Mitglieder normiert:**

- **Überprüfungsausschuss: GR<sup>in</sup> Christina Ripfl, GR Thomas Nairz**
- **Bau- und Verkehrsausschuss: GR DI Ernst Ragg, GR Alwin Nairz, GV Siegmund Neuner**
- **Aufsichtsrat Alpenbad: Bgm. Georgios Chrysochoidis, GR Alwin Nairz, GR Romed Pichler**

**Von der Gemeinderatspartei Gemeinsame Leutascher Bürgerliste werden folgende Mitglieder normiert:**

- **Überprüfungsausschuss: GR Christian Neuner, GR<sup>in</sup> Angelika Obermeir**
- **Bau- und Verkehrsausschuss: Vbgm. Stefan Obermeir, GR Florian Mößmer**
- **Aufsichtsrat Alpenbad: GR Richard Kirchebner, GR<sup>in</sup> Mag. Astrid Schösser-Pichler**

4) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Geschäftsverteilung bestimmter Agenden vom Gemeinderat an den Bürgermeister, Gemeindevorstand und Bau- und Verkehrsausschuss

Nachfolgende Aufgaben des Gemeinderates sollen aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit mittels Verordnung an Gremien übertragen werden.

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:
  - a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt; sowie alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von Bediensteten und Gemeindebeamten – so weit nicht ausdrücklich der Gemeinderat als verordnungserlassendes Organ vorgesehen ist – gemäß § 108 Gemeindebeamtenengesetz 1970, LGBl. Nr. 9/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 42/2016, die zur Gemeinde Leutasch in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;
  - b) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von € 10.000,00 im Einzelfalle;
  - c) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einer Höhe von € 2.000,00.

2. In all den vorgenannten dem Gemeindevorstand übertragenen Angelegenheiten (Punkt 1a-c) besteht gegenüber dem Gemeinderat eine Informationspflicht. Diese wird durch jederzeitige Akteneinsicht in das Gemeindevorstandsprotokoll gewährleistet. Zu den diesbezüglichen Beschlüssen besteht die Möglichkeit von Anfragen, und zwar unter dem Tagesordnungspunkt „Personelles“ hinsichtlich der Personalangelegenheiten (Punkt 1a) sowie unter dem Tagesordnungspunkt „Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters“ hinsichtlich der anderen übertragenen Aufgaben (Punkt 1b-c).
3. Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen und keinen Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten, wird dadurch nicht berührt.

#### Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch überträgt dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

- a) die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 1 lit. a und b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960;
- b) die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen (§ 90 Abs. 3 StVO 1960).

#### Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bau- und Verkehrsausschuss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch überträgt dem Bau- und Verkehrsausschuss gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:
  - a) Vorbegutachtung der vollständig eingereichten Bauansuchen (Baugesuch, Baumassenermittlung, Energieausweis, Lagepläne gemäß §24 TBO, Einreichplanung mit Darstellung des Urgeländes) nach der Begutachtung des nicht amtlichen hochbautechnischen Sachverständigen, sofern keine Mängel bestehen;
  - b) Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat, wenn für das geplante Bauvorhaben ein Bebauungsplan zu erlassen bzw. der Flächenwidmungsplan zu ändern ist;
  - c) Vorberatung und Antragstellung bzgl. Asphaltierungsarbeiten, Grabungsarbeiten und Schneeräumung.
2. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat die Sitzungstermine in Abstimmung mit der Gemeindeführung an einem Tag im Monat für die Dauer der Gemeinderatsperiode festzusetzen.
3. Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses hat dem Gemeinderat in der jeweils nachfolgenden Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt „Tätigkeitsbericht der Ausschüsse“ Auskunft über die in der letzten Bauausschusssitzung behandelten Themen zu geben.
4. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungs- oder Flächenwidmungsplan zu erlassen, wird dieser nach Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschuss in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung behandelt und ggfls. beschlossen.

GR Christian Neuner fragt, ob auch die Kompetenzen zum Raumordnungskonzept (ÖROK) damit auch übertragen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies jedenfalls Sache des Gemeinderates sei und beschreibt für die neuen Mitglieder den weiteren Ablauf zur 1. Fortsetzung des ÖROK.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Übertragung der Geschäftsverteilung an den Bürgermeister, Gemeindevorstand und Bau- und Verkehrsausschuss.**

5) Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Finanzjahr 2021

Finanzverwalterin Vanessa Albrecht erklärt für die neuen Mitglieder den Aufbau des Drei-Komponenten-Rechnungssystems der Gemeinde und gibt einen Überblick über die Abweichungen über € 25.000,- im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Summe Mittelaufbringung Ergebnishaushalt

| Buchung        | Voranschlag    | Abweichung   |
|----------------|----------------|--------------|
| € 4.123.011,67 | € 3.838.400,00 | € 284.611,67 |

Summe Mittelverwendung Ergebnishaushalt

| Buchung        | Voranschlag    | Abweichung     |
|----------------|----------------|----------------|
| € 2.415.240,05 | € 1.406.100,00 | € 1.009.140,05 |

Summe Mittelaufbringung Finanzierungshaushalt

| Buchung        | Voranschlag    | Abweichung   |
|----------------|----------------|--------------|
| € 4.102.249,38 | € 3.848.400,00 | € 253.849,38 |

Summe Mittelverwendung Finanzierungshaushalt

| Buchung        | Voranschlag    | Abweichung |
|----------------|----------------|------------|
| € 2.814.658,81 | € 2.806.000,00 | € 8.658,81 |

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen vom Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form.**

6) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021

Jeder Gemeinderatsfraktion wurde gemäß TGO 2001 vorab ein Exemplar der Jahresrechnung ausgehändigt.

Finanzverwalterin Vanessa Albrecht verliest die einzelnen Gruppensummen der Jahresrechnung 2020. Zusammenfassend bringt sie dem Gemeinderat nachfolgende Zahlen zur Kenntnis:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Ergebnishaushalt Summe der Erträge                            | € 8.307.426,82        |
| Ergebnishaushalt Summe der Aufwendungen                       | € 8.801.262,05        |
| Ergebnishaushalt Summe der Haushaltsrücklagen                 | -€ 2.343,48           |
| <b>Nettoergebnis Ergebnishaushalt</b>                         | <b>€ -496.178,71</b>  |
| Finanzierungshaushalt Summe operative Gebarung Einzahlungen   | € 7.568.348,31        |
| Finanzierungshaushalt Summe operative Gebarung Auszahlungen   | € 6.239.325,21        |
| <b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>                  | <b>€ 1.329.023,10</b> |
| Finanzierungshaushalt Summe investive Gebarung Einzahlung     | € 904.713,14          |
| Finanzierungshaushalt Summe investive Gebarung Auszahlung     | € 1.755.612,97        |
| <b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>                  | <b>€ -850.899,83</b>  |
| <b>Nettofinanzierungssaldo Finanzierungshaushalt</b>          | <b>€ 478.123,27</b>   |
| Finanzierungshaushalt Summe Finanzierungstätigkeit Einzahlung | € 118.678,09          |
| Finanzierungshaushalt Summe Finanzierungstätigkeit Auszahlung | € 756.388,62          |
| <b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>               | <b>€ -637.710,53</b>  |
| <b>Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung</b>           | <b>€ -159.587,26</b>  |
| <b>Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung</b>     | <b>€ 56.629,08</b>    |
| <b>Veränderung an liquiden Mitteln</b>                        | <b>€ -102.958,18</b>  |
| Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2020)                    | € 4.067.245,13        |
| <b>Endbestand liquide Mittel (31.12.2021)</b>                 | <b>€ 3.964.286,95</b> |
| <b>davon Zahlungsmittelreserven (31.12.2021)</b>              | <b>€ 2.705.169,50</b> |

Der Vorsitzende erklärt, dass aus seiner Sicht die aussagekräftigste Position die „Veränderung der Liquididen Mittel“ sei, welche € -102.958,18 aufweist. Hier sei z.B. bereits die Stundung für den Betriebsbeitrag des TVB für das Alpenbad enthalten, welcher rund € 155.000,- ausmache und 2020 bereits von der Gemeinde Seefeld gewährt wurde. In Summe ergebe sich für ihn also ein akzeptables Ergebnis, heuer seien jedoch noch einige Zahlungen aufgrund der Katastrophenschäden zu erwarten.

GV Siegmund Neuner erkundigt sich, ob es zur 1/3-Finanzierung weitere Zuwendungen gebe. Der Vorsitzende erklärt, dass es bei Maßnahmen in Konkurrenzgewässer immer der 1/3-Schlüssel zur Anwendung gelange, lediglich bei Katastrophenschäden z.B. an Wegen, Erdbeben usw. werde ein 50-%-Beitrag aus dem Katastrophenfonds gewährt.

GR Christian Neuner fragt, ob die Abwicklung der Wegesanieerung im Gaistal mit dem TVB erfolge. Der Vorsitzende erklärt, dass dies in Abstimmung mit dem TVB geschieht, die Abwicklung muss aber über die Gemeinde erfolgen.

GR Alwin Nairz fragt, ob es eine Reihung der zu sanierenden Wege gebe. Der Vorsitzende verneint dies.

Mitglied des Überprüfungsausschusses GR Thomas Nairz verliest auf Antrag des Vorsitzenden dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Der Überprüfungsausschuss hat die Belege 1 bis 4447 Finanzwesen und 5000 bis 9590 Kundenbuchhaltung überprüft und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen festgestellt.

Der jährliche Gesamtschuldendienst beträgt € 1.092.403,59, davon entfallen auf den Zinsendienst € 343.061,63 und auf die Tilgung ca. € 749.341,96. Die Gemeinde Leutasch verfügt über Rücklagen in Höhe von € 2.705.169,50 zum 31. Dezember 2021.

Die Pro-Kopfverschuldung beträgt im Jahr 2021 demnach € 3.274,10, bezogen auf eine Einwohnerzahl von 2.396 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr mit € 3.535,21 (Einwohnerzahl 2.431 Personen), hat sich die Pro-Kopfverschuldung somit erneut verringert.

Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen und der Rechnungsabschluss wurde einstimmig für in Ordnung befunden. GR Thomas Nairz bedankt sich bei Vanessa Albrecht und beim bisherigen Überprüfungsausschuss und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Ausschuss. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

GR Christian Neuner bedankt sich bei Bgm. Georgios Chrysochoidis für die bei diversen Rückfragen stets korrekten Antworten, weiters bei GR Thomas Nairz und Verena Neuner.

Nachdem keine Anfragen zum Rechnungsabschluss 2021 gestellt werden, übergibt Bgm. Georgios Chrysochoidis den Vorsitz an Vbgm. Stefan Obermeir und verlässt den Sitzungssaal.

Vbgm. Obermeir übernimmt den Vorsitz und betont das vergangene, herausfordernde Jahr mit unerwarteten Ausgaben. Er bedankt sich beim Überprüfungsausschuss, Vanessa Albrecht und Martina Nairz und im Speziellen bei Verena Neuner als bisherige Obfrau und bittet in Abwesenheit des Bürgermeisters um Abstimmung zur Entlastung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form. Der Bürgermeister wird einstimmig entlastet.**

Bgm. Georgios Chrysochoidis bedankt sich für das Vertrauen und bei Vanessa Albrecht für die ordentliche Rechnungsführung und den diesmal außergewöhnlichen Aufwand, sowie beim Überprüfungsausschuss unter Obfrau Verena Neuner für die getätigte Arbeit.

7) Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos

Rechnungsprüferin GR Martina Nairz berichtet dem Gemeinderat über die diesjährige Rechnungsprüfung sowie über die Jahresrechnung 2021, sie verliest die Kontostände aller Bankkonten und zählt größere Einnahmen und Ausgaben auf.

Demnach betragen die Stände bei der Raiba Seefeld-Leutasch per 31.12.2021 beim Girokonto € 23.345,05, beim Darlehenskonto € -237.883,84, beim Sparbuch € 487,83 und beim Substanzkonto „Wegbau“ € 2.219,06.

Die Gesamteinnahmen betragen € 227.475,34, die Gesamtausgaben € 217.189,10 (Obmannentschädigung und Schichten erfolgen erst 2022 und sind darin nicht erhalten).

Rechnungsprüferin GR Martina Nairz hat dem Gemeinderat die Richtigkeit der Bilanzidentität, der Anfangs- und Endbestände sowie die Kontrolle der Verrechnungsaufschreibungen (Belege, ordnungsgemäße Buchführung) bestätigt und die Prüfung hat keine Mängel ergeben.

Sie bedankt sich bei Vanessa Albrecht und Martina Nairz für die geleistete Arbeit und im Rückblick auf die vergangenen sechs Jahr ebenso bei Michaela Neuner, Anita Pürgy und Klaus Rantner. Sie habe ihre Funktion sehr gerne ausgeübt und übergibt sie mit ruhigem Gewissen an GR<sup>in</sup> Christina Ripfl weiter.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos in der vorliegenden Form.**

8) Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos

Die jeweiligen Ergebnisse werden mittels Bildschirm-Präsentation dargestellt und vom Vorsitzenden erklärt. Die geplanten Ausgaben bzw. Einnahmen betragen € 108.000,00.

GR Thomas Nairz bedankt sich im Namen der GGAG bei allen Beteiligten, betont die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und GGAG, die Wichtigkeit der Almbewirtschaftung und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vanessa Albrecht und Martina Nairz für die ganzjährig gute Arbeit und bittet um Zustimmung zum Voranschlag für 2022.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos in der vorliegenden Form.**

9) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Alexander Kluckner-Markt um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. .450 und 569/1

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Georg Cernusca festgestellt, dass das Bestandsgebäude auf dem neugebildeten Gst. 569/1 umgebaut und nach Norden erweitert werden soll.

Hierfür wird das Gst. .450 mit dem Gst. 569/1 vereinigt, auch eine Teilfläche des Gst. 568/1 wird diesem neugebildeten Gst. 569/1 zugeführt.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand sichergestellt.

Auch die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsbereiches ist über den im Norden angrenzenden Verkehrsweg Gst. 2911 bzw. die im Süden verlaufende L14 Leutascher Straße Gst. 2908/2 gegeben.

Entlang der straßenseitigen Grundgrenzen dieser Verkehrswege Gst. 2908/2 und 2911 wurden die Straßenfluchtlinien eingetragen und diese entsprechen damit dem Straßenprofil „Typ b“, also gemäß Bestand.

Die Baufluchtlinie wurde im Süden des neugebildeten Gst. 569/1 im Abstand von 5,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze der L14 Leutascher Straße Gst. 2908/2 festgelegt. Für den im Norden verlaufenden Verkehrsweg Gst. 2911 wurde die Baufluchtlinie im Abstand von 4,0 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie eingetragen.

Für den Planungsbereich wurde die offene Bauweise bestimmt.

Für den nördlichen Bereich des neuparzellierten Gst. 569/1, welcher als Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen ist, wurde eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand erforderlich ist.

Für den südlichen Bereich des neugebildeten Gst. 569/1, welcher derzeit als Freiland ausgewiesen ist und dem Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet zuzuführen ist, wird ebenfalls eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken festgelegt. Auch in diesem Bereich ist damit ein Abstand von 4,0 m aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand erforderlich ist.

Diese unterschiedlichen Festlegungen der Bauweise wurde im vorliegenden Bebauungsplan durch die *Abgrenzung verschiedener Geltungsbereiche für Bauvorschriften innerhalb des Planungsbereiches* sichtlich gemacht.

Die Festlegung der Baumassendichte Mindest mit 1,00 ist in der Gemeinde Leutasch als ortsüblich anzusehen.

Aufgrund der vorliegenden Pläne wurden folgende Bebauungsregeln für das neuparzellierte Gst. 569/1 festgelegt:

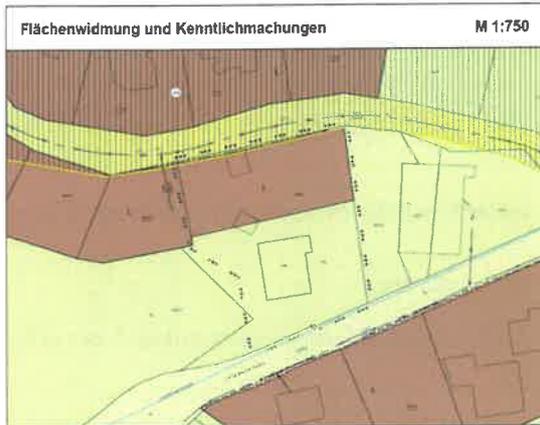
| Gst.        | NF H [m <sup>2</sup> ] | BP H [m <sup>2</sup> ] | OG H | HG H [m ü.A] |
|-------------|------------------------|------------------------|------|--------------|
| 569/1 (neu) | 408                    | 1.774                  | 2    | 1.108,00     |

Die Festlegung des Gebäudepunktes Höchst bezieht sich auf die Oberkante des fertigen Fußbodens  $\pm 0,00 = 1.099,30$  m über Adria gem. vorliegenden Plänen.

Nachdem der nördliche Bereich des Gst. 569/1 geringfügig in der gelben Wildbachgefahrenzone liegt, ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung erforderlich.

Wegen der L14 Leutascher Straße ist auch eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Abt. Straßenbau erforderlich.

Auch ist eine Stellungnahme der TIGAS erforderlich, da sich der nördliche (Gasleitung Niederdruck) und nordwestliche (Gasleitung Hausanschluss Niederdruck) Bereich des Gst. 569/1 innerhalb der Schutzabstände von Gasleitungen befindet.



Der Vorsitzende schickt vorweg, dass dies ein spezieller Fall sei, da besagtes Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist und gemäß künftigem Raumordnungskonzept ab 300m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche jedenfalls ein Bebauungsplan erforderlich sei. Dieser wird auf die beantragten Erfordernisse des Bauwerbers festgelegt. Bei einem späteren Umbauwunsch muss der Bebauungsplan geändert und somit erneut im Gemeinderat behandelt werden.

GV Siegmund Neuner ergänzt, dass der Ablauf nach der Fortschreibung des ROK so sein wird, dass das Ansuchen zuerst im Bau- und Verkehrsausschuss behandelt wird und auf dieser Grundlage ein Bebauungsplan erlassen wird.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.03.2022, Zahl BP/23/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Bernhard Haslwanter um die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. .103, 1026/1 und 1026/3

Zusammenfassend wird von Arch. Dr. Georg Cernusca festgestellt, dass das Bestandsgebäude auf dem Gst. .103 abgetragen und durch einen Neubau auf dem neuparzellierten Gst. 1026/1 ersetzt werden soll. Hierfür werden Teilflächen der Gst. .103, 1026/1 und 1026/3 vereinigt und in weiterer Folge in das neugebildete Gst. 1026/1 geteilt.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind bereits durch den Bestand sichergestellt. Auch die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsbereiches ist über den im Nordwesten angrenzenden Verkehrsweg Gst. 2916/3 bzw. die im Südosten verlaufende L14 Leutascher Straße Gst. 2916/1 gegeben.

Entlang der straßenseitigen Grundgrenzen dieser Verkehrswege Gst. 2916/1 und 2916/3 wurden die Straßenfluchtlinien eingetragen und diese entsprechen damit dem Straßenprofil „Typ b“, also gemäß Bestand.

Hierbei ist anzumerken, dass der Verkehrsweg Gst. 2916/3 im Bereich des ehemaligen Gst. .103 einen neuen Grenzverlauf aufweist, da in diesem Bereich ein Grundtausch vorgenommen wird.

Die Baufluchtlinie wurde im Südosten des neugebildeten Gst. 1026/1 im Abstand von 5,0 m von der Straßenfluchtlinie = straßenseitige Grundgrenze der L14 Leutascher Straße Gst. 2916/1 festgelegt. Für den im Nordwesten verlaufenden Verkehrsweg Gst. 2916/3 wurde die Baufluchtlinie im Abstand von 3,0 m bzw. im Bereich der geplanten Werkstatt mit einem Abstand von 2,50 m von der festgelegten Straßenfluchtlinie eingetragen.

Das geplante Objekt auf dem neugebildeten Gst. 1026/1 wurde im vorliegenden Bebauungsplan als *Vorschlag Gebäudesituierung* dargestellt.

Für den Planungsbereich wurde die offene Bauweise bestimmt.

Die Festlegung der Baumassendichte Mindest mit 1,00 ist in der Gemeinde Leutasch als ortsüblich anzusehen.

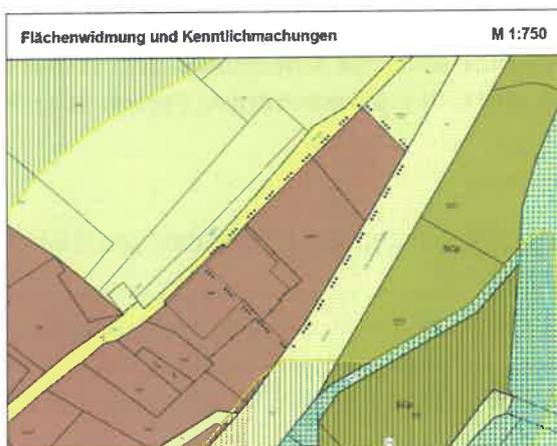
Aufgrund der vorliegenden Unterlagen (Einreichung, „Bauansuchen inkl. Baubeschreibung“ und Teilungsvorschlag) wurden folgende Bebauungsregeln für das neuparzellierte Gst. 1026/1 festgelegt:

| Gst.         | NF H [m <sup>2</sup> ] | BP H [m <sup>2</sup> ] | OG H |
|--------------|------------------------|------------------------|------|
| 1026/1 (neu) | 310                    | 1.186                  | 2    |

Weiters wurde der Gebäudepunkt Höchst für das neugebildete Gst. 1026/1 mit maximal 1.080,00 m über Adria, bezogen auf die Fußbodenoberkante des geplanten Einfamilienhauses  $\pm 0,00 = 1.074,50$  m über Adria, festgelegt und diese Festlegung des Gebäudepunktes Höchst entspricht damit der geplanten Werkstatt gem. vorliegendem Einreichplan.

Für das geplante Wohnhaus wurde der Gebäudepunkt Höchst, wiederum dem Einreichplan entsprechend, mit maximal 1.084,45 m über Adria, wiederum bezogen auf die Fußbodenoberkante des geplanten Einfamilienhauses  $\pm 0,00 = 1.074,50$  m über Adria, festgelegt und auch dies entspricht dem Einreichplan.

Diese unterschiedlichen Höhenfestlegungen wurden im vorliegenden Bebauungsplan durch die *Abgrenzung unterschiedlicher nur teilräumlich gültiger Bauhöhenfestlegungen* sichtlich gemacht.



Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Antrag bereits im Bauausschuss behandelt wurde. Ein Bebauungsplan werde deshalb benötigt, da der Bestand an der Grundstücksgrenze steht und die Abstände zum öffentlichen Grund nicht eingehalten werden können. Im Gegenzug würde er entsprechende Grundflächen für eine durchgängig einheitliche Straßenbreite abtreten.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom**

**28.02.2022, Zahl BP/22/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

11) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Robert Krismer um Überlassung diverser Teilwaldrechte und Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2970/5 inkl. Exkammerierung

Die Familie Krismer plant in Weidach auf Gst. 2560/23, 6105 Leutasch, die Errichtung von Hauptwohnsitzen und Ferienhäusern. Geplant ist die Errichtung von Technik- und Garagengebäude, zwei Einfamilienhäuser und 4 Ferienhäuser. Es wird folgendermaßen beschrieben:

*Die Ferienhäuser bestehen im Erdgeschoss aus einem Vorraum mit Garderobe, offenen Wohn- und Essbereich mit Kamin, einer voll ausgestatteten Küche, als auch einem Abstellraum. Des weiteren befindet sich im Erdgeschoss ein Schlafzimmer, welches behindertengerecht zugänglich ist. Im Obergeschoss finden sich zwei großzügige Schlafzimmer mit je einem Doppelbett und Badezimmer mit Dusche und WC.*

*Der Baustil der Häuser wird als rustikal und traditionell beschrieben. Sie bestehen zu 100% aus Holz, um ein gemütliches und original tirolerisches Ambiente auszustrahlen. Die Ferienhäuser werden versetzt und - soweit das Gelände es zulässt - terrassenförmig angeordnet, um eine freie Sicht auf das Tiroler Bergpanorama zur gewährleisten. Jede Einheit wird eine Kapazität für sechs Personen aufweisen.*

*Generell gesehen, wird die komplette Ausstattung von ausgezeichneter Qualität sein und einladend wirken. Insgesamt soll eine Kapazität für 24 Personen umgesetzt werden.*

*Die Vermietung an Gäste wird ausschließlich von uns als Familie betrieben, da es sich hierbei um unsere Kernkompetenz handelt. Nebst einem Brötchenservice wird auch ein umfassendes Frühstück angeboten. Wie schon in der Vergangenheit werden wir die Ferienhäuser ganzjährig betreiben.*

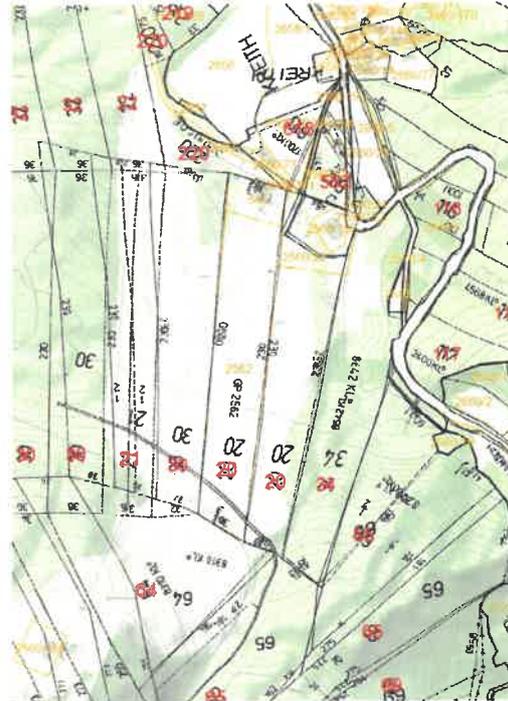
*Aus der Verantwortung an unsere Umwelt - dem größten Gut und der Grundlage unseres Tourismus - achten wir beim Betrieb der Ferienhäuser besonders auf folgende Punkte:*

- *Umweltfreundliche Heizung und Warmwasserbereitung*
- *100% der Energie wird mittels PV selbst erzeugt*
- *Keine versiegelten Flächen*
- *Regenwasserfassung zu Bewässerungszwecken*

Die Gemeinde Leutasch erhält die Teilwälder 2560/3\_22/3\_3, 2560/3\_65/1\_3 und 2560/3\_65/1\_4 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 10.653 m<sup>2</sup>.

Robert Krismer erhält im Gegenzug eine Teilfläche aus Gst. 2970/5, eine Vermessung zur Ermittlung der notwendigen Gesamtfläche wäre noch zu veranlassen - ca. 850 m<sup>2</sup>.

Die Übertragung der Teilfläche aus Gst. 2970/5 wird grundbücherlich durchgeführt, sobald das touristische Projekt lt. Beschreibung auf Gst. 2560/23 baurechtlich genehmigt wurde.



Der Vorsitzende ergänzt, dass Herr Krismer aufgrund der vorherrschenden Baulandwidmung auf Gst. 2560/23 sein Vorhaben auch ohne GR-Beschluss umsetzen könne. Es gehe Herrn Krismer lediglich um eine einfachere Erschließung, da diese von der Landesstraße aus nicht möglich sei und er deshalb öffentliches Gut beanspruchen möchte. Für die Gemeinde wäre die Übertragung einer Teilfläche aus Gst. 2970/5 zweckmäßig, da diese keine weitere Verwendung habe und die Gemeinde anderenfalls aber trotzdem für die Erschließung und den Unterhalt zuständig wäre.

Es folgt eine eingehende Diskussion über verschiedene Möglichkeiten.

GV<sup>in</sup> Marion Neuner fragt, ob auch ein anderer Tausch möglich wäre, der für die Gemeinde vorteilhafter wäre und zitiert einen Auszug aus einem Gesetzestext, wonach die Gemeinde bei öffentlichem Interesse ohnehin Teilwaldrechte ablösen könne.

Der Vorsitzende bestätigt dies, jedoch müsse dies trotzdem entgeltlich erfolgen und nur wenn vorher keine Einigung erzielt werden könne.

VbGm. Stefan Obermeier erklärt, dass man sich touristischen Projekten nicht verschließen solle, es könne ebenso gut von einem Investor bzw. Wohnbauträger erworben werden.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11:4 Stimmen, dem Antrag von Herrn Robert Krismer um Überlassung diverser Teilwaldrechte und Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 2970/5 inkl. Exkammerierung zuzustimmen.**

12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Peter Hartwig um Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf einer Teilfläche aus Gst. 2880/147

Herr Peter Hartwig beantragt den Verzicht bzw. die Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf einer Teilfläche aus Gst. 2880/147 gemäß Teilungsplan.

Aufgrund der Übertragung dieser Teilfläche an den benachbarten Grundeigentümer Siegmund Neuner soll das Vor- und Wiederkaufsrecht auf ihn übertragen werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes von Herrn Peter Hartwig auf Herrn Siegmund Neuner. Sämtliche für die Durchführung anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.**

13) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld um Subvention in Höhe von € 1.000

Da mit den Mitgliedsbeiträgen ihr Jahresprogramm nicht bewältigt werden kann, ersucht der Tiroler Seniorenbund – Seniorenresidenz Seefeld dieses Jahr um einen Zuschuss in der Höhe von € 1.000,-.

Im letzten Jahr hat die Gemeinde den Seniorenbund mit € 500,- unterstützt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Seniorenbund in diesem Jahr mit € 1.000,- zu unterstützen.**

14) Personelles

Der Vorsitzende beantragt die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

**Es wurde in der geschlossenen Sitzung die Einstellung einer Pädagogischen Fachkraft und einer Assistentin im Kindergarten, einer Assistentin in der Kinderkrippe und von Reinigungskräften im Gemeindeamt beschlossen.**

15) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Felsberäumung Geisterklamm: Die Leistungen wurden ausgeschrieben und sollen im April durchgeführt werden, die Öffnung des Kiosks ist mit Anfang Mai vorgesehen.
- b) Umstellung der Hausnummern in Emmat: Aufgrund der unbefriedigenden Nummerierung mit Buchstabenergänzungen, wurden sämtliche Haushalte über das geplante Vorhaben informiert und um Rückmeldung gebeten. Es erfolgt anschließend die Bekanntgabe an das Finanzamt, die Bezirksverwaltungsbehörde und die Österreichische Post AG.  
GR Christian Neuner empfiehlt ein weiteres Schreiben an die Haushalte mit Hinweis zur selbständigen Adressänderung bei diversen Versicherungen, Banken usw.
- c) Maßnahmen bei der Kreuzung Weidach: Aufgrund immer wieder vorkommender Unfälle, sollen Maßnahmen unter Einbindung des Verkehrsplanungsbüros PlanOptimo erarbeitet und im Bau- und Verkehrsausschuss behandelt werden. Die Gestaltung im Bereich des Spielplatzes mit Info-tafel soll in diesem Zuge auch überdacht werden.
- d) GR Richard Kirchebner möchte wissen, wer den Seniorenausflug organisiert.  
Der Vorsitzende beantwortet dies mit Anne Ganglberger, Hilde Piegger, Monika Klimitsch und Monika Neuner.
- e) GR Christian Neuner bittet den Vorsitzenden um Aufklärung des eingesetzten Diktiergerätes für die neuen Mitglieder.  
Der Vorsitzende begründet, dass damit die GR-Sitzungen zur besseren Protokollierung aufgezeichnet werden. Die Aufnahme sei für die interne Verwendung gedacht und werde im Anschluss gelöscht.
- f) GV<sup>in</sup> Martina Nairz ergänzt zum angesprochenen ÖPNV-Konzept, dass sämtliche Interessen so gut als möglich berücksichtigt werden und findet den Entwurf vielversprechend, auch die Wartezeiten beim Bhf Seefeld werden durch die stündliche Taktung wesentlich verkürzt.
- g) GV<sup>in</sup> Marion Neuner erkundigt sich, ob der Bauernladen zur besseren Auffindbarkeit eine Hausnummer erhalten könnte.  
Der Vorsitzende erklärt, dass dies überprüft werde.

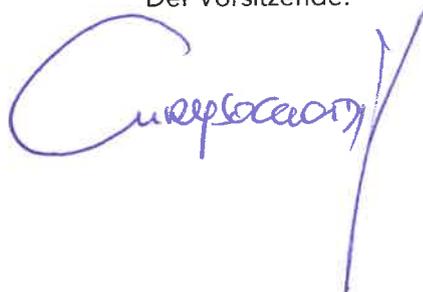
- h) GR Florian Mößmer erkundigt sich über den Stand bei der Beleuchtung entlang der Ache. Der Vorsitzende erklärt, dass nun eine Projektierung gemacht werden kann, da das vor einigen Jahren umgesetzte Projekt nun naturschutzrechtlich genehmigt sei.
- i) GV<sup>n</sup> Marion Neuner erkundigt sich, wie viele Familien aus der Ukraine bereits eingetroffen sind. Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit eine Familie da sei, eine Tochter gehe in die Volksschule. Die Vergabe der Unterkünfte sei aktuell noch unklar. Die Nachbargemeinden haben bereits viel mehr aufgenommen, müssen diverse Hotels jedoch während des G7-Gipfels vermutlich zugunsten der stationierten Polizeibediensteten wieder verlassen. In Leutasch gebe es eine freiwillige Gruppierung, welche sich um diese Menschen kümmere.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georgios Chrysochoidis um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Gemeinderäte:

